

duld lag, womit er die Erfahrung zu bereichern, zu erweitern, zu erschöpfen suchte. Wer aus ihm einen Gelehrten machen will, der mit akustischen Problemen sein Hirn zermartert, Formeln für die Schwingungen der Saiten sucht und chemische Analysen aufstellt, der zeigt für diesen schlichten Mann nur wenig Verständnis, über dessen unbeholfene Handschrift und fehlerhafte Orthographie wir oft lächeln müssen. In der Wahl seines Holzes hatte Antonio eine besonders glückliche Hand, und vor allem liegt in seinem Firnis das Hauptmoment für die Vortrefflichkeit seiner Instrumente. Diesen Lack, den die südliche Sonne läuternd durchglühte, hat der Meister mit unermüdlicher Sorgfalt selbst gemischt und mit erstannlicher Geschicklichkeit selbst aufgetragen. Denn in der Anwendung liegt ebensoviel Kunst wie im Zusammensetzen der Bestandteile. Übrigens hat sich Stradivaris Rezept erhalten und gehört heute der Witwe eines seiner Nachkommen. Allein wer vermöchte den Lack genau so anzuwenden wie der große Cremonese? Die gleichen Mittel stehen den heutigen Instrumentenmachern wie ihm zur Verfügung, das gleiche Holz, ja eine noch weit größere Auswahl davon; auch sind die Werkzeuge vollkommener, und welche Fortschritte hat nicht die Wissenschaft inzwischen gemacht! Aber es fehlt eben das individuelle Talent, welches einen Stradivari in seinem bescheidenen Fache den größten Künstlern an die Seite stellt.

Nur wenige tüchtige Schüler gingen aus des großen Meisters Werkstatt hervor; außer den beiden Söhnen, die den Vater nur kurz überlebten, ist nur Carlo Bergonzi zu nennen. Aber auch von ihnen nahm Antonio keine Hilfe an, auch nicht, als er, ein Neunzigjähriger, mit müden Händen die letzten Violinen formte. So blieb er bis zuletzt rüstig, heiter und arbeitsfreudig. Die Schule von Cremona weist noch manchen Namen auf, und erst im neunzehnten Jahrhundert ist sie erloschen . . .

Wer hätte nicht den Zauber empfunden, der alten Instrumenten eigen ist? Sie scheinen kein lebloser Stoff zu sein, sondern

eine schlummernde Seele zu bergen, die unter des Künstlers Hand zu erwachen beginnt und sich aus der fesselnden Hülle löst, um den Raum mit tausend Klängen zu erfüllen. „Kein Instrument ist so fesselnd und so launenhaft. Ist eine Saite etwas zu stark, so werden alle anderen ungebärdig; sie fühlen jeden Witterungswechsel wie ein Barometer, und die Geige muß oft gerieben, gewärmt und in gute Laune geschmeichelt werden wie ein verwöhntes Kind. Manches Mal, wenn man sie geliebt und in eine glänzende Verfassung hineingepielt hat, wird man erstannen über die sensitive Art, mit welcher das Instrument auf jede leiseste Berührung reagiert, und der Spieler selbst wird gänzlich bezaubert sein. So will es oft scheinen, als fände der Künstler ebensoviel Kraft im Instrument vor, als er selbst ihm zuträgt; und ist er oft der Herrscher, so ist andererseits oft auch die Violine die Gebieterin, welche ihn bezwingt und ihn mit fortträgt mit ihrer lockenden Stimme, so daß er alles vergißt und nur der Führung seiner berückelnden Gefährtin folgt.“ So schreibt in seinen fesselnden musikalischen Studien (*Music and Morals*) H. R. Haweis, der stimmungsvoll wie kein anderer die suggestive Eigenart des Instrumentes zu schildern verstanden hat.

Wir haben einen Einblick in das Leben und Wirken Meister Antonio Stradivaris gewonnen und gesehen, wieviel Herrliches er in einem fast an hundert Jahre grenzenden Dasein vollbracht. In seinem kleinen, stillen Cremona sind zum erstenmal alle jene süßen Geigenstimmen erklingen, die über Zeit und Raum sieghaft dahingeschwebt sind und in den tausendfachen Melodien alter und neuer Musik der Menschen Freude und Leid gesungen haben. Und sie werden nicht verstummen, denn die ungnädige Zeit — ihnen ist sie gnädig! In immer weicheeren, volleren Tönen werden sie erklingen, den fernsten Geschlechtern von dem großen Meister erzählend, der sie so wunderbar zu formen wußte, und zugleich den Namen der Stadt verkündend, welche ihm und ihnen die Heimat gewesen ist.



Die Schwiegermutter und der Hagestolz

Von
Otto Schrader

I.

(Nachdruck ist unter sagt.)

Wenn ich im folgenden aus der Geschichte unserer Familienordnung einige Seiten aufschlage und dabei in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen zwei allbekannte Gestalten unseres Familien- oder gesellschaftlichen Lebens, die Schwiegermutter und den Hagestolz stellen werde, so geschieht dies zunächst, weil ich an ihnen den auf dem Boden unserer Familienordnung sich vollziehenden Kampf des Alten und Neuen, erhaltender und zerstörender, umgestaltender und aufbauender Kräfte am deutlichsten glaube schildern zu können.

Dann aber muß ich bekennen, daß mich beide Gestalten seit geraumer Zeit persönlich beunruhigt haben, wie uns eben das nicht oder nur halb Verstandene zu beunruhigen pflegt. Ich habe eine gute Schwiegermutter gehabt und bin überzeugt, daß die meisten meiner Leser, soweit sie hierbei mitzusprechen in der Lage sind, sich des gleichen Besitzes erfreut haben oder noch erfreuen. In diesem erhebenden Bewußtsein nehmen wir eins unserer humoristischen Blätter, etwa die „Liegenden“, in die Hand, und siehe da, das erste, was uns fast in jeder Nummer in die Augen springt, ist ein mehr oder weniger schröder Wit über die „böse Schwiegermutter“. Müssen wir da nicht in unseren heiligsten Empfindungen für ein Wesen, das wir nur lieben und verehren sollten, gekränkt, ja irre werden? Und der Hagestolz? Haben wir nicht schon als Kinder gelernt, daß man das als Sünde fliehen solle, was, von allen getan, ins Verderben führen würde? Und sehen wir nun

nicht eine ganze Zunft sonst höchst ehrenwerter Männer, die ungestraft, ja vom modernen Staat gehegt und gepflegt, den Untergang, wenn nicht der Menschheit, so doch den eines unserer wertvollsten Kulturgüter, den der Familie, ganz offen auf ihre Fahne geschrieben haben? Woher kommt dies alles? Woher der Typus der „bösen Schwiegermutter“? Woher die unser soziales Empfinden beleidigende Gestalt des Hagestolzen? Über diese Fragen habe ich nachgedacht und erlaube mir nun, das Ergebnis meiner Betrachtungen hier vorzulegen.

Wir lassen, wie es sich ziemt, der Schwiegermutter den Vortritt.

Dieses Wort, das auch heute noch ohne die Hinzufügung von „mutter“ gebraucht werden kann, lautete in althochdeutscher Zeit swigur und ist in der sprachgesetzlich entsprechenden Form bei nahezu allen indogermanischen Völkern, von den Gestaden des Atlantischen Ozeans bis an die Ufer des Indus und Ganges, verbreitet. Wort und Begriff gehörten also schon der indogermanischen Ursprache an. Zugleich lehrt uns aber die Sprachwissenschaft noch ein zweites. Wir bezeichnen heute mit Schwieger oder Schwiegermutter sowohl die Mutter des Mannes wie auch die der Frau. Es zeigt sich nun, daß die älteste Bedeutung unserer Wortstippe eine engere war: sie wurde ursprünglich nur für die Mutter des Mannes gebraucht, der Schwiegertochter gegenüber, deren ebenfalls schon indogermanische Bezeichnung in unserem Worte „Schnur“ vorliegt. Und da wir nun weiterhin die Beobachtung machen können, daß überhaupt

alle auf Urverwandtschaft beruhenden Ausdrücke für Verschwägerungsgrade, ein Wort für den Vater des Mannes, ein solches für seinen Bruder, für seine Schwester, für die Frauen der Brüder des Mannes, lediglich die Beziehungen der Frau zu dem Hause des Mannes betreffen, während indogermanische Ausdrücke für das Verhältnis des Mannes zu dem Brautvaterhause nicht vorhanden sind, so ergibt sich hieraus der sichere Schluß, daß in jener alten Zeit nur die Verschwägerung der Frau mit den Angehörigen des Mannes als Verwandtschaft betrachtet wurde.

Es gab also damals nur eine Art von Schwiegermüttern, nämlich die Mutter des Mannes der Schwiegertochter gegenüber, und mit dieser haben wir uns im folgenden zunächst ausschließlich zu beschäftigen.

Versuchen wir ihre Stellung im Kreise der alten Familie des näheren zu bestimmen, so werden wir guttun, dabei von den volkstümlichen Überlieferungen der osteuropäischen Völker auszugehen, bei denen, abseits von den großen Heerstraßen der Kulturgeschichte und versteinert unter der Herrschaft der rechtgläubigen Kirche, die Reste uralter Familienzustände sich mit außerordentlicher Treue bewahrt haben. Eine Quelle ersten Ranges bilden in dieser Beziehung die russischen Volkslieder, in denen die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder zueinander mit verblüffender Unbefangenheit geschildert werden.

Das russische Mädchen sieht dem Tage ihrer Hochzeit selten mit frohem Herzen entgegen. Meist ohne um ihre Zustimmung befragt zu werden, wird sie nach langwierigen und zeremoniellen Verhandlungen zwischen den Thronen und den Abgesandten oder der Abgesandtin des Freiers, deren eigentlicher Zweck ursprünglich auf die Erzielung eines Kaufpreises für das Mädchen hinauslief, „in die Fremde“ ausgeliefert, oft an einen ganz Alten, nicht selten auch an ein reines Kind. Mit allseitigem Mißtrauen wird sie betrachtet, wenn sie in die Familie des Mannes eintritt. „Da bringen sie uns eine Menschenfresserin,“ sagt der Schwiegervater, „da bringen sie uns eine Bärrin,“ sagt die Schwiegermutter, „da brin-

gen sie uns eine Schlampige,“ sagen die Schwäger, „eine Faulenzerin,“ die Schwägerinnen, „eine Störenfriedin,“ die Tanten. Wohl versucht die junge Frau, sich zu wehren, auch mit Geschenken, eines Pferdes an den Schwäher, einer Fuchschaube an die Schwieger, eines Sattels an den Schwager, eines Spinnrades an die Schwägerin, ihre Gunst zu erkaufen; aber das Verhältnis bleibt doch in der Mehrzahl der Fälle ein gespanntes, ja ein feindseliges, und sehnsuchtsvoll fliegen die Gedanken der „Tungen“ zu dem Gärtchen am Hause der Mutter mit dem Apfelsbäumchen und der Nachtigall, die ihr Lieder sang, als sie noch frei war.

Aber sie bleibt gebunden an das Haus des Mannes, und nun gilt es, sich zu spalten von früh bis spät; denn als Arbeitskraft ist sie heimgeführt worden, und nur durch Arbeit kann sie ihre Stellung halbwegs erträglich machen. Da heißt es bald Getreide dreschen oder trocknen, die Tenne abtragen und kehren, bald Leinwand anzetteln, weben und spinnen bis in die tiefe Nacht, bald dem Schwager das Pferd satteln, bald der Schwägerin das Haar kämmen und flechten, bald den Mann ausziehen, wenn er — wie nur zu oft — schwer trunken aus der Schenke nach Hause kommt. Und hinter allen ihren Pflichten steht ewig unzufrieden, ewig scheltend die Schwiegermutter, die „mürrische“, die „brummige“, die „böse“, die „grausame“, „die mit der schiefen Haube“, der „grentliche Drache“, „die alte Teufelin“. „Was der Hund an der Kette, ist die Schwiegermutter auf dem Ofen“, d. h. auf dem warmen Plätzchen, von dem aus man die ganze Banernstube überschauen kann. Sie ist es, die in aller Himmelsfrühe im Flur poltert: „Steh' auf, steh' auf, steh' auf, du Schläferin, du Tränmerin, du unmordentliches Geschöpf,“ sie ist es, die die Tür versperrt, wenn die Guckli und Hirtenflöte die Junge zum frohen Reigen auf der breiten Dorfstraße lockt, sie, die die Schwiegertochter in den dunklen Keller nach „grünlichem Wein“, d. h. nach Wodka, oder in der Winternacht barfuß und entblößt, kalt und hungrig an den Fluß nach Wasser schickt, sie, die in allen ehelichen Zwistigkeiten unweigerlich auf seinen

des Sohnes steht. Und wenn der russische Muschik es schon allein für seine Pflicht ansieht, die Frau, wie es wohlklingend heißt, von Zeit zu Zeit zu „belehren“, d. h. mit der seidenen Peitsche ihr einen demütigen und ergebenen Sinn einzusflößen, so heßt ihn die Mutter noch mehr mit den Worten: „Du bist mir ein schöner Sohn, du bist mir ein schöner Hausgenosse: du schlägst nicht dein Weib, du schlägst nicht die Junge.“ Flehend wendet sich wohl in solchen Augenblicken die Schwiegertochter an die Alte: „O Frau Schwiegermutter, rette mich vor meinem Manne, diesem wilden Tiere.“ Aber die Frau Schwiegermutter, die ja, wie das Volkslied treuherzig sagt, keine leibliche Mutter ist, „heißt ihn stärker schlagen, bis ans Blut zu schlagen. Die Peitsche sauste, das Blut spritzte.“

Das ist die russische Schwiegermutter! Aber wohin wir uns nun auch von den Russen, genauer den Großrussen, im Osten und Südoften unseres Erdteiles, wenden, ob zu den Weißrussen, den Litauern oder Letten, ob zu den Serben oder Albanesen, überall tritt uns dasselbe Bild, wenn auch weniger ausgeführt und in manchen Zügen schon gemildert, in Dichtung oder Wirklichkeit entgegen. Und auch auf dem ganzen übrigen indogermanischen Völkergebiet, im Westen bei Germanen und Kelten, im klassischen Süden, bei Römern und Griechen, oder endlich unter der Sonne Indiens, wie die Kultur dieses Landes uns die alten Lieder des Rigveda schildern, müssen ursprünglich gleiche oder doch sehr ähnliche Verhältnisse geherrscht haben; denn ihr Ergebnis, eine tödliche Feindschaft zwischen Schwieger und Schwur, ein glühender Haß gegen die Schwiegermutter werden überall als feste und uralte Volksüberlieferung betrachtet.

Sehr reich an Zeugnissen ist die deutsche Vergangenheit.

das alt sprichwort sagt: jüdn und chriften,
hund und fagen auff einer misfen,
zum dritten auch schwiger und schwur
von heizen nie recht eines wur,

so heißt es bei Hans Sachs.

Daher kommt die Uneinigkeit,
Die also weit nun ist beschrant,
Das man ganz Lieder darvon dacht
Von alter Schwiger Felz und gschicht,

so steht in Fischartz Ehezuchtbüchlein.

„Schwieger und Schwur brauch'n a weitti Fuhr“, „Zwischen Schwieger und Schwur g'härt an eiserja Thür“, „Die Schwiegermutter verdenkt die Schwiegertochter und die Schwiegertochter die Schwiegermutter“, so und ähnlich äußert sich mit zahllosen Variationen der deutsche Volksmund.

Aus dem alten Rom besitzen wir von Terenz ein Stück „Die Schwiegermutter“, nach griechischem Vorbild. Eine junge Frau ist aus dem Hause ihrer Schwiegereltern entlaufen, nicht aus Furcht vor der Schwiegermutter, sondern aus anderen, sehr triftigen Gründen. Aber alle Welt und besonders der Schwiegervater Laches glauben, daß sie die angeblich schlechte Behandlung der Schwiegermutter vertrieben hat. „Wein Himmel,“ sagt er, „was sind die Weiber für ein Volk! Wie abgefartet, was sie lieben, was sie verschmähen! Ein Sinn ist aller Sinn, und so ist's Brauch: die Schwiegermutter haßt die Schwiegertochter.“ Bergens sucht sich Sostрата, die Schwiegermutter, zu verteidigen; bald fühlt sie, es ist vergeblich, „weil es denn nun einmal bei allen Menschen feststeht, daß jede Schwiegermutter hartherzig und ungerecht sei.“ Ein anderer römischer Dichter, Ovid, spricht von dem großen Verwandtenfest der Charistien. „Alle, die reinen Herzens sind,“ sagt er, „mögen hier zusammenkommen. Fern aber bleibe die grausame Schwiegermutter, die Quälerin der verhassten Schwur.“ In Leptis, einer römischen Kolonie in Afrika, hatte sich nach dem Bericht des Plutarch ein alter Hochzeitsbrauch erhalten, nach dem die junge Frau am Tage nach der Hochzeit die Schwiegermutter um ein Sieb bittet, das diese verweigert, damit die Schwiegertochter von vornherein den stiefmütterlichen Sinn der Alten erkenne und nicht klage, wenn es später schlimmer kommt. Zu derartigen Hochzeitsitten aber offenbarten sich die ursprünglichen Anschauungen mit großer Treue, wie denn z. B. in Rußland die Schwiegermutter am Morgen nach der Hochzeit die junge Frau symbolisch mit der Peitsche schlägt und dabei spricht: „Das ist die Strafe des Schwähers, das die der Schwieger, das die des Mannes.“ Erst wenn wir uns den vom russischen Volkslied so ausführlich geschilderten Kampf der jun-

gen Frau mit den einzelnen Mitgliedern der männlichen Familie vergegenwärtigen, werden wir die Situation ganz verstehen, wenn im alten Indien der Neuvermählten als höchstes Glück gewünscht wird, sie möge Herrin werden über Schwäher und Schwieger, über Schwäger und Schwägerinnen, oder wenn in der Ilias Helena, die ja freilich eine böse Schwiegermutter reichlich verdient hat, dem Hector noch im Tode dankt, daß er ihr beistand, wenn drinnen Schwäger und Schwägerinnen, die Frauen der Schwäger und die Schwiegermutter auf sie schalteten.

Und wie im Altertum, so ist es in dem gegenwärtigen Griechenland und Italien. Die neugriechische Volksliteratur ist voll von Sprichwörtern und Liedern, die von der bösen Schwiegermutter handeln. Auf Naxos sagt man: „Ach liebe meine Schwiegermutter — wie Leibschmerzen,“ auf Kreta: „Verflucht die Schwiegermutter, und wenn sie zucker süß ist,“ auf Melos, Kreta und im Peloponnes: „So viel grüne Stuten, so viel gute Schwiegermütter,“ an anderen Orten: „Die Schwiegermutter ist wie eine faule Zwiebel, sie beißt und lockt Tränen hervor.“ In den Volksliedern kehren namentlich zwei Motive wieder. Nach dem einen reicht „die Hündin Schwiegermutter“ — wie man sieht, ein häufiges Kosewort für die Mannesmutter — der jungen Frau gleich bei ihrer Ankunft den Gifttrank. Es bricht ein furchtbarer Durst infolgedessen bei der Unglücklichen aus. Vergebens wendet sie sich um Wasser an die einzelnen Mitglieder der männlichen Familie. Es wird ihr verweigert, und als es der Mann endlich bringt, ist sie bereits tot. Nach dem zweiten Motivo zwingen Schwiegermutter und Schwägerinnen die junge Frau, in der Abwesenheit des Mannes, nachdem sie ihr das schöne Haar abgeschnitten haben, unter schwierigen Verhältnissen Schafe und Ziegen zu hüten. Dieselbe Geschichte kehrt in piemontesischen Volksliedern und Märchen wieder. Das Volk sagt in Italien: „Schwiegermutter und Schnur, Sodom und Gomorcha“ (sompigli), und in dem Patois der Romagna nennt man unsere Stiefmütterchen unter Verstümmelung des eigentlichen Wortes suocera e nuora „Schwiegermutter und Schnur“,

offenbar weil von den fünf Blättern des Blümcchens zwei weniger schön als die übrigen gefärbt sind, von denen die ersteren für die Schwiegertöchter, die letzteren für die Schwiegermutter mit ihren leiblichen Töchtern gelten. Ein rumänisches Sprichwort endlich, das hier seine Stelle finden möge, sagt: „Schwiegermutter, saure Traube, du kannst reifen, soviel du willst, süße Traube wirst du nie.“

Aber wozu die Zeugnisse häufen? Es ist klar und läßt sich nicht leugnen, daß mit unserer Familienform in vorgeschichtlichen wie geschichtlichen Zeiten die Gestalt der „bösen Schwiegermutter“ auf das engste verbunden war und teilweise noch ist, angeklagt von Tausenden von Zungen der Lieblosigkeit, Hartherzigkeit, Grausamkeit gegen die Schwiegertochter, ein Ungeheuer, gerichtet von der Stimme des Volks. Von der Stimme des Volkes! Ja, aber darf denn die Stimme des Volkes auch für uns die Stimme Gottes sein? Tritt kein Anwalt für die Vielgeschmähte ein? Läßt sich kein Standpunkt, keine Beleuchtung finden, von dem aus oder in der das Bild der Schwiegermutter weniger häßlich und, wenn auch nicht lieblich und holdselig, so doch vielleicht Achtung gebietend, ja ehrwürdig erscheint?

Wir wollen es versuchen!

Das Alter muß der Jugend den Platz räumen und empfindet dies schmerzlich. Dieses Naturgesetz ist es, das uns zunächst aus dem Kampf der Schwiegermutter mit der Schwiegertochter entgegenklingt. Die junge Frau fordert im neugriechischen Volkslied bei ihrem Eintritt ins neue Haus die Schlüsselgewalt, darum tötet sie die alte. Allzu leicht verliert aber auch die strenge Weisheit des Alters das Verständnis für die liebliche Torheit der Jugend. „Die Schwieger denkt zu keiner Frist, daß sie Schnur gewesen ist,“ sagt ein alter lateinischer Spruch, und in alten dänischen Volksliedern trachtet die böse Schwiegermutter der Schnur aus keinem anderen Grunde nach dem Leben, als weil schön Lybborig oder schön Inge wie eine Elfe tanzt oder „wie eine Harfe“ singt. Drückt hier das Volkslied in seiner drastischen und naiven Art nicht dasselbe aus wie unser Goethe, wenn er in seinem herrlichen Gedicht „Meine Göttin“ die „alte Schwie-

germutter Weisheit" warnt, „das zarte Seelchen“, die Dichtergattin Phantasie, ja nicht zu „beleidigen“? Und ist endlich nicht auch der Zug wohlverständlich aus der Tiefe mütterlicher Liebe, daß diese mit Eifersucht über der Zuneigung des Sohnes wacht und eine Beeinträchtigung dieser Liebe durch die schöne junge Frau befürchtet?

Wenn aber so durch die Natur selbst ein Gegensatz, eine kritische Stimmung der alten gegen die junge Frau gegeben ist, so kommen, um die Stellung der Schwiegermutter uns weiterhin „menschlich näher“ zu bringen, noch andere Erwägungen hinzu, zu denen uns wiederum die Beobachtung des russischen Volkslebens führt.

Der eigentliche Schauplatz des Haders der beiden Frauen ist hier, wie ursprünglich auf dem ganzen indogermanischen Völkergelände, die Großfamilie oder Herdgenossenschaft. In einem Hause, ja in einer Stube lebt hier eine größere Zahl verschiedenartiger Frauen beieinander: außer der Hausfrau ihre unverheirateten Töchter, die Frauen ihrer Söhne, d. h. eben die Schwiegertöchter, Tanten, d. h. unverheiratete Schwestern des Mannes, die Großmutter usw. Unter solchen Verhältnissen wird auch das moderne Eupfinden die Anwesenheit eines starken autoritativen Elementes, um Friede und Eintracht aufrechtzuerhalten, für notwendig ansehen. Und diese Notwendigkeit wird um so größer erscheinen, wenn wir uns nunmehr diese russischen Frauen, vor allem diese russischen Schwiegertöchter etwas näher betrachten.

Sie sind nach der Schilderung des russischen Volksliedes keine Heiligen. Sie sind da, um zu arbeiten, aber sie wollen schlafen und „spazieren gehen“. Sie drohen die Tenne zu zertreten, den Besen zu zerbrechen, die Leinwand zu zerreißen, wenn man sie nicht „spazieren gehen“ läßt, und das Wort „spazieren gehen“ hat im Russischen (guljáti) in diesem Zusammenhang einen bösen Klang, denn es bedeutet, mit dem Liebsten, der nicht der Ehegatte ist, spazieren gehen. Deshalb werden diese Schwiegertöchter gescholten oder geschlagen. Oder deshalb, weil sie, in den Keller nach „grünlichem Wein“ geschickt, allzu lange säumen, indem sie davon naschen, ja oft sehr gründlich naschen. Oder weil sie in der Abwesenheit des Mannes eine

Ziege oder ein anderes Wertstück veräußern, um sich weiße, rote oder schwarze Schminke (Schminken ist eine uralte und ewig neue Sitte) zu kaufen, und sie, wenn der Mann dann nach Hause kommt und fragt, warum die Frau so weiß oder so rot oder so schwarz aussähe, antworten, daß sie Mehl gesiebt oder daß sie in der Blut gestanden oder daß sie den Kienspan, die Lampe der russischen Bauernhütte, abgesehnuppt hätten. Ja, diese Huldinnen bereiten den Ehemännern, die sie hassen, oft freilich mit gutem Grunde hassen, schwere Nachstellungen: schwache und alte würgen sie in Schläfe, auch Gifttränke verstehen sie zu bereiten, die knabenhaft jungen aber binden sie an Bäumen fest, um inzwischen zum Liebsten zu eilen.

Und endlich ein letzter Punkt, nur von ferne andeutbar. Er betrifft das Verhältnis von Schwiegervater und Schwiegertochter. In den westlichen Ländern ist der erstere der Schmirgel gegenüber frühzeitig zu einer väterlich-wohlwollenden oder gleichgültigen Persönlichkeit geworden. Bei den Russen aber spielt er, wie ursprünglich wohl überhaupt, dieselbe Rolle wie die Schwiegermutter, d. h. wie diese tritt er mit äußerster Strenge gegen die Schmirgel auf. In merkwürdigem Gegensatz hierzu stehen nun die in ganz Rußland und darüber hinaus verbreiteten und unter dem Namen *snocháčestvo* (von russisch *snochá* = unserem „Schmirgel“) bekannten Liebesverhältnisse von Schwiegervätern mit ihren Schwiegertöchtern, die, obgleich aus der patriarchalen Stimmung und den räumlichen Verhältnissen des dortigen Familienlebens wohl verständlich, dennoch einen schweren und oft beklagten Schaden des russischen Volkslebens bilden. Sie sind keineswegs eine junge Erscheinung, sondern werden vielmehr schon in der ältesten russischen Chronik Nestors unzweideutig geschildert.

So hangen schwere Wolken über dem Horizont der russischen Familie, und es läßt sich teils direkt erweisen, teils aus dem Satz, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen, mit Sicherheit erschließen, daß ähnliche Gefahren überall die Familienordnung unseres Stammes bedroht haben; denn nicht als ein Geschenk der Götter sind uns Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Keuschheit

mühe los in den Schoß gefallen. Sie sind vielmehr in stetem Ringen mit Leidenschaft und Begierde, mit Schmutz und Schande unter tausend Rückfällen und abertausend Rückständen erkämpft worden. In diesem Kampf aber hat die starke Hand der „bösen Schwiegermutter“ im Dienste der Kultur eine der führenden Rollen gespielt.

Diesen Gedanken haben schon in sehr früher Zeit die Römer klar erkannt, ja, ihm einen gesetzgeberischen Ausdruck verliehen.

Wir haben eine merkwürdige Überlieferung des Plutarch, in der es heißt: „Die erste Frau, die mit ihrer Schwiegermutter haderte, war Thalaia, des Pinarios Gattin, unter der Regierung des Tarquinius Superbus. So schön waren von dem Gesetzgeber alle Eheverhältnisse geordnet.“ Da in diesem Satze die in der römischen Familie zwischen Schwiegermutter und Schwur angeblich herrschende Eintracht als die Folge der Wirksamkeit eines Gesetzgebers ausdrücklich bezeichnet wird, so erhellt, daß Gesetze vorhanden gewesen sein müssen, die sich auf jenes Verhältnis bezogen. Tatsächlich besitzen wir nun aus der Zeit vor der Zwölftafelgesetzgebung, auf die sich das historische römische Recht gründet, die Trümmer von Gesetzen, die, weil sie mit den Namen der Könige verknüpft sind, als „Königsgesetze“ bezeichnet werden, und in denen über die Aussetzung von Kindern, den Verlauf des Haussohnes, Ehescheidung, tätliche Beleidigung der Eltern usw. Bestimmungen getroffen waren. Eines nun dieser Gesetzesfragmente ist mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit folgendermaßen zu rekonstruieren: „Wenn eine Schwiegertochter sich gegen ihre Schwiegermutter auflehnt,“ oder vielleicht auch, was wegen der in der Überlieferung sich anschließenden Worte noch wahrscheinlicher ist: „wenn eine Schwiegertochter ihre Schwiegermutter schlägt und diese klagt (nämlich bei dem Inhaber der väterlichen Gewalt oder vor einem häuslichen Gericht), so soll sie den Gottheiten der Vorfahren (den Laren und Penaten) verfallen sein,“ d. h. sie soll sterben oder, was dasselbe ist, aus der Familiengemeinschaft ausgestoßen, vogelfrei sein.

Für so wichtig also haben die mit dem feinsten gesellschaftlichen Instinkt begabten

Römer die Autorität der Schwiegermutter für das Bestehen ihrer Familienordnung, die nachweisbar auch im ältesten Rom die der Großfamilie und Herdgenossenschaft war, gehalten, daß sie die Unbotmäßigkeit der Schwiegertochter mit der denkbar schwersten Strafe bedrohten, wie sie wohl auch am frühesten in sittlicher Beziehung das Verhältnis von Schwiegervater und Schwiegertochter dem von Vater und Tochter gesetzlich gleichstellten.

So hat unsere Untersuchung gegen diese älteste und echteste Art „böser“ Schwiegermütter mit einer Freisprechung geendet, ja, wir werden nicht anstehen, der viel Geschmähten dasjenige Attribut zu erteilen, das Homer zu gebrauchen liebt, wenn er eine Erscheinung als unter dem besonderen Schutz der Götter stehend bezeichnen will, das Attribut *ιερά* „die heilige“.

* * *

Damit wenden wir uns dem Hagestolzen zu, um auch sein Bild in die Ferne der Zeiten zu verfolgen. Ich werde dabei von zwei Tatsachen unserer heimischen Kultur-entwicklung ausgehen, von denen eine der Vergangenheit, die andere der Gegenwart angehört. In zahlreichen Gegenden unseres Vaterlandes haben sich, seit dem elften Jahrhundert nachweisbar, Rechtsdenkmäler erhalten, die sich mit der Regelung des Nachlasses eines unverheiratet Gestorbenen beschäftigen, ein „Hagestolzenrecht“, dessen Bestimmungen sich dahin zusammenfassen lassen, daß die Hinterlassenschaft eines Hagestolzen entweder allgemein oder mit gewissen Einschränkungen nicht an die Familie vererbt wird, sondern dem Kloster, der Kirche, dem Gebietsherrn oder dem Fiskus anheimfällt. Tritt hier in der Gesetzgebung eine gewisse Benachteiligung des Unverheirateten gegenüber dem Verheirateten hervor, so wird diese Benachteiligung zu einer ausgesprochenen Mißachtung in einem Brauche, wie er noch heute von der bäuerlichen Bevölkerung Schlesiens berichtet wird. Hier ist es Sitte, einer unverheirateten Mannsperson das Eheleuten zukommende „Fhr“ der Anrede ebenso wie die Bezeichnung „Mann“ vorzuenthalten. Über diese Auffassung, erzählt unser Ge-

währsmann, geriet ich vor einigen Jahren mit einer Bauersfrau beinahe in Streit, als ich einen fünfzigjährigen Junggesellen, der seine achtzig Morgen bewirtschaftete und Gemeindegeld war, als Mann bezeichnete. „Das is ke Moan,“ fiel die Frau rasch ein. — „Was, kein Mann? Nun, was ist er denn, er ist doch keine Frau?“ — „Ne, a Kalle (Kerl) is a, aber ke Moan; wenn dar a Moan wär, müßt ha a Weib hoan. War ke Weib hot, is ke Moan. Entche Leute nenna mir ledige Kalle.“

Es liegt auf der Hand, daß beide Tatsachen nur dann richtig verstanden werden können, wenn man sie als Überreste einer einst allgemein herrschenden Anschauung betrachtet, der die Ehe als der einzig normale, das Junggesellentum aber als ein unmoralischer, minderwertiger Zustand erschien, eine Anschauung, die wir im Osten und Südosten unseres Erdteils noch heute in voller Herrschaft erblicken. In dem gegenwärtigen Griechenland „bleiben nur die durch ein Leiden zur Heirat Untauglichen unverheiratet; die über die Zeit hinaus unbeweibt Gebliebenen schätzt man gering“. In der Ernağora und Herzegowina sowie bei den ungarischen Serben wird es geradezu für eine Schande gehalten, unverheiratet zu bleiben. In Bulgarien wird das Heiraten als eine unumgängliche Pflicht betrachtet, die jeder erfüllen muß, so daß unverheiratete Leute auf dem Lande nicht vorkommen. So frühe Heiraten finden in Serbien statt, daß in gewissen Kreisen schon unverheiratete Bur-schen von zwanzig Jahren für „alte Leute“ gelten, wie auch in unserem deutschen Odenwald vor nicht langer Zeit „Hagestölze“ hießen, die so fünf- und zwanzig Jahre alt und nicht heiraten wollen, da sie könnten“.

Und auf dieselben Begriffe von einer sittlichen Notwendigkeit der Ehe und einer Schande des Junggesellentums stoßen wir, wenn wir den klassischen Sünden unseres Erdteils betrachten.

Die altgriechischen Völkerverhältnisse haben bekanntlich ihren Abschluß durch die „dorische Wanderung“ erhalten, d. h. durch den Einfall der Dorer in Mittelgriechenland und dem Peloponnes, wohin sie aus ihren nördlicheren Stammsitzen mitten zwischen die unter orientalischen Einflüssen emporgeblühte

achäische Zivilisation eine Menge außerordentlich primitiver Sitten und Anschauungen mitbrachten, die in der sogenannten Pythagoräischen Gesetzgebung festgelegt worden sind. In ihr waren die Hagestolzen mit Atimie (Entziehung der Ehrenrechte) bedroht. Sie wurden von den festlichen Spielen und damit auch von dem Anblick der Kraft und der Schönheit unverhüllter Mädchengestalten ausgeschlossen und mußten auf Befehl der Behörde im Winter nacht um den Markt ziehen und ein Spottlied auf sich selber singen, daß sie Gerechtes erlitten, weil sie den Gesetzen des Staates nicht gehorchten. Die Jugend verweigerte ihnen die dem Alter schuldige Rücksicht. Ein Jüngling, der dem angesehenen Feldherrn Demokleidas nicht Platz machte, begründete dies mit den Worten: „Hast du doch keinen Sohn erzeugt, der dereinst mir Platz machen könnte.“ Noch andere hübsche Geschichten dieser Art werden aus Sparta gemeldet. Um bei der Wahl der Ehegattin die Rücksicht auf Außerlichkeiten auszuschließen, seien Jünglinge und Jungfrauen in ein dunkles Gebäude eingeschlossen worden, und jeder habe die — und noch dazu ohne Mitgift — heimführen müssen, die er im Dunklen erwischte. Unsere „Folkloristen“ werden geneigt sein, hierin den Ursprung unseres Blindekuhspiels zu entdecken. Oder aber an einem bestimmten Fest hätten die Frauen die Hagestolzen um den Altar geschleift und sie mit Ruten geschlagen. In dem freieren und fortgeschritteneren Athen scheint dagegen ein eigentliches Strafverfahren gegen Hagestolze nicht bestanden zu haben, und Solon soll einem, der ihn zur Verhängung einer Strafe über diese Leute aufgefordert habe, geantwortet haben: „Mein Freund, das Weib ist ein lästiges Frachtgut,“ offenbar in dem Sinne: man kann es niemandem zumuten, sich damit zu beladen, was aber wohl zu modern klingt, um als echte Solonische Äußerung gelten zu können; denn auch in Athen waren in der guten Zeit die Hagestolzen von bestimmten staatlichen Rechten ausgeschlossen, und wie fest in ganz Attika die Vorstellung herrschte, daß das Hagestolzentum ein trauriger und beklagenswerter Zustand sei, zeigt am besten der allgemein verbreitete Brauch, daß auf den Gräbern unverheiratet Gestorbener das

Symbol der Ehe, ein für die Herbeiholung des Wassers zum Hochzeitsbad bestimmter Krug, dargestellt oder aufgestellt wurde. Was der Arme im Leben nicht genossen hatte, sollte er nun im Tode haben. Die Gräber von Hagestolzen waren also als solche weit hin sichtbar.

Ganz wie in Sparta müssen endlich im alten Rom jene Königsgeetze, die, wie wir sahen, die Stellung der Schwiegermutter in der Familie befestigten, auch Strafbestimmungen gegen die Hagestolzen enthalten haben.

Fassen wir dies alles zusammen und bedenken wir weiter, daß, während wir sahen, daß unser Wort „Schwiegermutter“ bei allen Gliedern des indogermanischen Sprachstammes wiederkehrt und also schon dem Wortschatz der indogermanischen Sprache angehört, unter den Benennungen des Hagestolzen, die wir zum Teil später kennen lernen werden, sich nicht die geringste etymologische Übereinstimmung zeigt, so kommen wir zu dem sicheren Schluß, daß gegenüber der ehrwürdigen Gestalt der Mannesmutter die des Hagestolzen ein Parvenü unseres gesellschaftlichen Lebens ist, ja, daß sich der Ausblick in eine Zeit eröffnet, in der es überhaupt keine Hagestolzen gab. Ein paradiesischer Zustand! Keine Hagestolzen! Und keine Hagestolzinnen! Und keine Frauenfrage! Zu schön, um wahr zu sein, werden manche meiner Leser ausrufen.

Und doch wird unser Ergebnis dem nicht wunderbar erscheinen, der sich mit der Denkweise alter Zeiten vertraut gemacht hat; denn es gab keine Hagestolzen, weil es keine geben konnte, und es konnte keine geben ebensowohl aus religiösen wie aus weltlichen Gründen.

Der älteste Glaube unserer Vorfahren ist der Seelenglaube oder Ahnendienst. Wenn der Mensch gestorben ist, umflattert seine Seele unruhig die Grabesstätte und bedarf, wenn sie nicht in mancherlei Gestalt die Hinterbliebenen ängstigen und quälen soll, der Labung mit Speise und Trank wie einst im Leben.

Noch heute kann man in Rußland an den großen Totenfesten, die namentlich in Weißrußland geradezu „Großväter“ (djady) genannt werden, die Bevölkerung nach dem

Kirchhof, der höchst bezeichnenderweise in einigen Gegenden der „Verwandtenort“ heißt, hinauspilgern sehen, mit GrüÙze, Blinns und — last not least — Wodka wohl versehen, um an den Gräbern ihrer Lieben zu beten, zu schmanzen und Teile von Speise und Trank auf die Grabesstätte fallen zu lassen — zur Nahrung für die Seelen der Verwandten. Und wenn die guten Leute nach Hause kommen, da rühren sie eine Mischung aus Met und Eierkuchen, essen davon jeder drei Löffel, gießen den Rest in eine Schüssel und stellen diese am Fenster für die toten „Großväter“ auf. Auch Reste anderer Speisen stellen sie ebendahin, lassen das Brot und die Löffel auf dem Tische liegen und verschließen die Tür nicht, damit die Seelen auch hereinkommen und behaglich den Schmaus einnehmen können. Und so wie in Rußland war es einst überall, bei uns wie in Indien, in Griechenland wie in Italien. Überall aber ist dieser Totendienst an einen bestimmten Verwandtenkreis des Verstorbenen, in erster Linie an seine Söhne gebunden. Keinen Sohn haben, heißt daher für jene alte Zeit auf die Ruhe des Grabes verzichten.

Und nicht minder heißt es, die Sicherheit im Leben entbehren; denn es gibt in jener Zeit noch keinen Staat, der mit Argusaugen über Gut und Blut seiner Bürger wacht. Es gibt nur Familien, Sippen und Stämme, und jeglicher Schutz des einzelnen liegt in der Selbsthilfe des Geschlechtes, organisiert durch die Satzungen jener Blutrache, deren Flammen aus den Bergen Korsikas oder Albanien oder Montenegro's noch heute, wie jeder weiß, oft genug schrecklich emporlodern. Die Pflicht aber zur Ausübung dieser Blutrache ruht bei demselben Verwandtenkreis, dem auch die Darbringung der Totenopfer obliegt, und innerhalb desselben wiederum bei den Söhnen des Geschädigten oder Getöteten, und so verstehen wir es, wenn ein angelsächsischer Hagestolz klagt:

Nicht wäñnen darf ich,
daß ein Sohn mich räche an des Schlägers Leben,
wenn mich der Feinde einer fällt im Kampfe:
vermehrt wird die Magschaft nicht
durch meine Abkömmlinge, welcher ich entjamnte.

Darum also schallt aus allen Äußerungen des höchsten Altertums der Schrei nach

Söhnen uns entgegen, und darnu also erſcheint den Menſchen dieſer Zeit das Hageſtolzentum als ein Widerſpruch in ſich ſelbſt, ein Selbſtmurd.

Und ſo liegt denn nunmehr das Familienbild der indogermaniſchen Urzeit im Hinblick auf die beiden Perſonen, die uns hier beſchaftigen, in klaren Zügen vor unſerem Auge: die ſtreng geſchloſſene väterliche Großfamilie, in deren Schoß die Weiber der Söhne verſchwinden, ohne Fäden der Verwandſchaft zwiſchen dem alten und neuen Hauſe zu knüpfen, in ihrer Mitte mit ſtarker Hand als Trägerin der Ordnung unter den Frauen waltend die „böſe Schwiegermutter“, das ganze Verhältniß gegründet auf die Vorſtellung von einer ſelbſtverſtändlichen und unabänderlichen Notwendigkeit der Ehe zum Zwecke der Erzeugung von Söhnen, die den Vater rächen und ſeiner Seele opfern können. Dieſen Zuſtand, den wir aus zahlreichen Einzelheiten als den älteſten unſeres Stammes erſchließen mußten, finden wir, zum Beweis, daß uns keine Fata Morgana irreführt, auf einem anderen Völkergebiet, das uns durch den Gang der Weltgeſchichte in

neueſter Zeit greisbar nahe gerückt iſt, in dem chineſiſchen Reiche, noch heute in voller Herrſchaft. Wie einſt bei uns, ſo kennzeichnen die ausgeprägteſte Vaterfamilie, verbunden mit beinahe ſklaviſcher, durch ſtrenge Geſetze ſicher geſtellten Verehrung der Schwiegereltern durch die Schwiegertöchter, ſowie unbedingter Chezwang vereint mit oder beſſer veranlaßt durch eine uralte und hochheilige Vergötterung der Ahnenſeelen, noch die gegenwärtige Familienordnung des chineſiſchen Volkes. Die Eiſsmaffen aber, die dort im Oſten ſeit Jahrtauſenden ſtarr und unbewegt ſtehen — vielleicht nicht auf ewig —, ſie ſind im Weſten durch den Frühlingſturm geſchichtlichen Lebens ins Tauen geraten, und aus dem Strome, der ſich von ihnen ergießt, heben ſich allmählich, zuerſt in nebelhaftem Schleier, dann in immer klareren Umriſſen, zwei neue, für die Geſchichte unſerer Familie hochbedeutſame Geſtalten hervor: eine zweite Schwiegermutter, die Weibesmutter, und der Maleſiſus, der dem Aufgang dieſes ſegenreichen Geſtirns widerſtrebt, der Hageſtolz. Ihnen ſoll ein zweiter Aufſatz gewidmet ſein.



De Mandſchienbrügg

Dat lütte Huus in grönen Kranz.
Wur du in wahn!
Un werrer givt em ſinen Glanz
De vulle Mand.

Dat ook dien Finſter, efeudicht,
Moet apenſtahn!
Bet rinner buugt dat Mandenlicht
Sien Sülverbahn.

Wier nich ſien Sülverbahn för mi.
Up de ick treer,
Up de mien Sehnsucht ſelig di
Engengleer? —

Voerbi. Wat weſt is, is nich mien.
Du büſt nich hier —
Un wierſt du hier, de Mandenſchien
Droeg mi nich mihr.

Max Dreher

Mandſchienbrügg: Mondſcheinbrücke. Wur: wo. wahn: gewohnt. Moet: muß. Bet rinner: bis hin ein. buugt: baut. Wier: war. treer: trat. Engengleer: entgegengitt. Droeg: trüge.